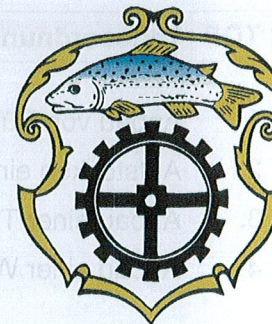


# Markt Glonn



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 30. Mai 2017  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:30 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn  
Schriftführer/in: R. Brilmayer

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef	
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter	
Marktgemeinderat	Deprée Manfred	
Marktgemeinderat	Gerg Stefan	(Vertretung für Stefan Jirsak)
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich	
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta	(Vertretung für Rudolf Senckenberg)
Marktgemeinderat	Raig Georg	

### Entschuldigt:

3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Anbau von Büros mit Produktionsraum, Hans-Ernst-Str. 13
2. Aufstocken eines bestehenden Wohnhauses, Eichenweg 6
3. Anbau einer Terrassenüberdachung, Spitzentränkbogen 20
4. Anbau einer Winterlounge, Reienthalstr. 13

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### 1. Anbau von Büros mit Produktionsraum, Hans-Ernst-Str. 13

#### **Sachverhalt:**

Am Bestand soll nach Süden ein Büro mit Produktionsraum und ein Carport errichtet werden. Der Anbau erhält ein nach Süden fallendes Pultdach, das an der Nordfassade ca. 2,20m über dem First des Bestandsgebäudes liegt.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu. Der notwendige Immissionsschutz für die umgebende Wohnbebauung ist zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 0**

### 2. Aufstocken eines bestehenden Wohnhauses, Eichenweg 6

#### **Sachverhalt:**

Das bestehende Wohnhaus soll aufgestockt werden und im DG soll eine neue Wohneinheit entstehen. Der First wird dabei um 2,46m erhöht. Bisher lag der First etwa auf Höhe des Straßenniveaus vom Eichenweg. Die Dachneigung bleibt unverändert bei 16°. Der neue First liegt ca. 1m unterhalb des Firstes vom Carport. Weiter südlich liegen die Häuser auf dieser Straßenseite ebenfalls oberhalb des Straßenniveaus.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen B-Plans Haslach. Befreiungen hiervon sind nicht nötig. Im Übrigen liegt es im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich in die Umgebung ein. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 0**

### 3. Anbau einer Terrassenüberdachung, Spitzentränkbogen 20

#### **Sachverhalt:**

Ein Teil der bestehenden Terrasse soll überdacht werden. Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten B-Plans „Wetterling“. Durch die Überdachung wird die zulässige Grundfläche um ca. 15m<sup>2</sup> überschritten. Befreiungen in dieser Größenordnung wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Im Süden wird der Bauraum mit der Terrasse um maximal 1,50m überschritten. Eine Befreiung hierfür ist städtebaulich vertretbar.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen für die Überschreitungen der Grundfläche und des Bauraumes zu.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 0**

#### **4. Anbau einer Winterlounge, Reisenenthalstr. 13**

**Sachverhalt:**

Ein Teil des bestehenden Biergartens soll mittels Holzbaukonstruktion als künftige Winterlounge angelegt werden. Dabei ist zweifelhaft, ob das Vorhaben im baurechtlichen Innen- oder Außenbereich liegt.

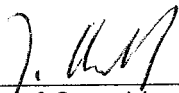
Aus Sicht des Bauamtes handelt es sich hier um Innenbereich, da weiter südlich noch das Schwimmbad anschließt und der bebaute Bereich erst dort endet. Im Innenbereich fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein und ist zulässig.

Im Außenbereich wäre es als sonstiges Vorhaben zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

**Beschluss:**

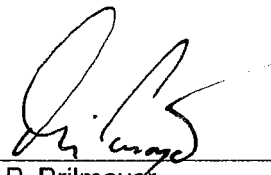
Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Lärmimmissionen ist soweit möglich zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 0**



---

Josef Oswald  
1. Bürgermeister



---

R. Brilmayer  
Schriftführer